

Donnerstag, 21. Januar 2021

## Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Das Volksschulamt (VSA) hat heute erneute neue Weisungen herausgegeben, welche ab nächsten Montag, 25. Januar gelten. Hier eine Übersicht:

- Ab der 4. Klassen gilt eine Maskenpflicht für alle Kinder. Diese gilt gleich wie für Erwachsene während der ganzen Schulzeit (Unterricht, Betreuung, Pausen). Natürlich muss ein «kurzes Durchatmen» auch mal ohne Maske erlaubt sein.
- Der Schwimmunterricht wird ab der 4. Klasse ausgesetzt. Die Klasse wird in dieser Zeit von Lehrpersonen andersweitig im Unterricht beschäftigt.
- Es gibt strengere Quarantänevorgaben
- Es können von Behörden oder schulärztlichen Diensten Tests bei Kindern verordnet werden

Hier die für Sie relevanten Punkte des VSA im gesamten Wortlaut:

*Ab Montag, 25. Januar 2021 gilt eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse:*

*Die Bildungsdirektion hat heute verfügt, dass die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler auf die 4. bis 6. Primarklassen ausgeweitet wird. Aufgrund der deutlich leichteren Übertragbarkeit der vermehrt auftretenden Mutationen des Coronavirus wird ein starker Anstieg der Ansteckungszahlen befürchtet. Im Rahmen des Contact-Tracing wurde zudem festgestellt, dass es in den letzten Wochen bei Schülerinnen und Schülern ab der 4. Klasse der Primarschule vermehrt zu Ansteckungen beziehungsweise Quarantäneanordnungen kam. Diesen kann mit einer Ausdehnung der Maskentragepflicht wirksam begegnet werden.*

*Für die Umsetzung der Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarstufe gelten die analogen Vorgaben wie für Lehrpersonen. Dies bedeutet auch, dass die öffentlichen Schulen den Schülerinnen und Schülern die benötigten Masken zur Verfügung stellen müssen.*



2 / 2

*Auch im Sportunterricht (inkl. Garderoben) gilt neu eine grundsätzliche Maskenpflicht.*

*Im Schwimmunterricht ist das Tragen einer Schutzmaske in den meisten Unterrichtssituationen kaum möglich. Zudem können die Abstandsregeln in den Garderoben und im Schwimmbecken nicht durchgehend eingehalten werden. Auf den Schwimmunterricht ist für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarschule zu verzichten.*

*Bei den Virusmutationen gelten deutlich strengere Quarantänevorgaben. Nicht nur die direkten Kontakte zu einer infizierten Person, sondern auch die Kontakte der direkten Kontakte werden durch ein spezialisiertes Contact-Tracing-Team geprüft und allenfalls in Quarantäne geschickt. Es können auch weitere Massnahmen wie Tests angeordnet werden. Abhängig von der Schulstufe (bis 3. Primarklasse ohne Maskenpflicht) und von den umgesetzten Schutzmassnahmen sind unter Umständen grossflächige Quarantänemassnahmen notwendig.*

*Insbesondere die Ausbreitung der mutierten Coronaviren macht es unter Umständen erforderlich, dass in Schulen mit mehreren Ansteckungsfällen beziehungsweise in Schulen, in welchen eine Ansteckung mit einem mutierten Virus festgestellt wird, gezielte Tests an ganzen Klassen oder ganzen Schulen durchgeführt werden müssen. Solche Tests werden ausschliesslich aufgrund einer Empfehlung / Verordnung der zuständigen Behörden (Contact-Tracing, Kantons-/Schulärztlicher Dienst) durchgeführt.*

**Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie weiterhin viel Gesundheit!**

**Freundliche Grüsse**

Martin Grossenbacher  
Schulleitung